

Energie-Einspar-Vertrag

JOSEF UNTERWEGER

§§ 1165ff ABGB;
§ 24 Abs 1 lit d
BAOWerkvertrag
Energieeinsparung;
Energieeffizienz

- § 1 Vertragsgegenstand
- § 2 Rechtsverhältnisse
- § 3 Vertragsdauer
- § 4 Informationen des Auftraggebers, Vollständigkeitspflicht
- § 5 Energie-Bericht
- § 6 Einbau der technischen Vorrichtungen, Errichtung der Anlage
- § 7 Einspargarantie
- § 8 Einsparvergütung
- § 9 Änderung der Voraussetzungen
- § 10 Steuerstation Zugang
- § 11 Eigentumsübergang
- § 12 Vergütung bei Rücktritt
- § 13 Rücktritt vom Vertrag
- § 14 Übertragung von Rechten aus diesem Vertrag
- § 15 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- § 16 Versicherungsschutz
- § 17 Haftung des Contractors
- § 18 Allgemeine Bestimmungen
- § 19 Schlussbestimmungen

Energie-Einspar-Vertrag

zwischen

[... Firmwortlaut, Anschrift]
Firmenbuch [...] FN [...]

vertreten durch

[... vertretungsbefugte Person: Name, Funktion, Anschrift, Geburtsdatum]¹⁾

im Folgenden „Contractor“ genannt,

und

[... Firmwortlaut, Anschrift]
Firmenbuch [...] FN [...]

als [Eigentümer, Pächter, ...] der zu versorgenden Liegenschaft(en)

vertreten durch

[... vertretungsbefugte Person: Name, Funktion, Anschrift, Geburtsdatum]

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

zur Senkung des Energieverbrauchs der Liegenschaft(en) des Auftraggebers

Grundbuch [...]
Katastralgemeinde [...]
Einlagezahl [...]

Dr. Josef Unterweger ist RA in Wien. Kontakt: office@unterweger.co.at

1) Mit [...] bezeichnete Stellen sind auszufüllen.

Grundstück Nr: [...]
– im Folgenden „Liegenschaft“ genannt –
für
[...]
– im Folgenden „Objekt“ genannt.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Contractor ist als Energiedienstleister insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, Energieeinsparung, Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare Energieträger, Beratung, Planung und Energielieferung tätig.

- 2) [... kurze Beschreibung des Auftraggebers, und dessen Gründe für diesen Vertrag].
- 3) Der Auftraggeber beabsichtigt, den Energieverbrauch des Objekts zu senken, durch einen geringeren Energieverbrauch die natürlichen Ressourcen zu schonen und dadurch einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele von Kyoto zu leisten.²⁾
- 4) Der Contractor hat Einsparpotentiale des Objekts ermittelt und Maßnahmen vorgeschlagen, um Energieeinsparungen zu ermöglichen.
- 5) Vertragsgegenstand ist die Realisierung von Energieeinsparungen je Energieträger in kw/h pro Jahr.
- 6³⁾ Der Auftraggeber beauftragt den Contractor mit der Durchführung der im Energie-Bericht angeführten Maßnahmen⁴⁾ zu den in diesem Vertrag angeführten Bedingungen und verpflichtet sich gleichzeitig zur Mitwirkung, soweit dies für die Erreichung der Vertragszwecke förderlich ist.
- 7) Der Contractor setzt die Energieeinsparmaßnahmen und deren Finanzierung eigenverantwortlich um.
- 8) Der Contractor garantiert bei Umsetzung dieser Maßnahmen das Erreichen eines Mindestsparvolumens während der gesamten Vertragslaufzeit.
- 9) Das Entgelt des Contractors richtet sich nach dem Wert der Energieeinsparung.

§ 2 Rechtsverhältnisse

- 1) Der Auftraggeber ist [Eigentümer, Pächter, Baurechtsberechtigter ...] der zu versorgenden und eingangs genannten Liegenschaft(en) samt dem darauf befindlichen Objekt.
- 2) Der Auftraggeber ist zum Abschluß dieses Vertrags und zur Abgabe der in diesem Vertrag enthaltenen Zusagen befugt.
- 3) Der Contractor erbringt seine Dienstleistungen für den Auftraggeber entsprechend den vom Auftraggeber erhaltenen Informationen und gemäß diesem Vertrag.

§ 3 Vertragsdauer

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung [...] in Kraft und endet am [...].⁶⁾

§ 4 Informationen des Auftraggebers, Vollständigkeitspflicht

- 1) Der Auftraggeber verpflichtet sich dem Contractor unaufgefordert alle Informationen und Daten zur Verfügung zu stellen, die nach Auffassung des Auftraggebers oder nach Auffassung des Contractors für die Erfüllung dieses Vertrags und die Erreichung einer möglichst hohen Energieeffizienz notwendig oder nützlich sind.
- 2) Insbesondere sind dies⁷⁾
 - a) Daten über die Anschlusswerte,
 - b) Daten über die Betriebszeiten der einzelnen Geräte,
 - c) Monatsabrechnungen der Ver- und Entsorgungsunternehmen oder andere Belege über Energieverbrauch und Energiekosten der letzten [...] zB drei Kalenderjahre [...],
 - d) die gültigen Verträge mit Ver- und Entsorgungsunternehmen,
 - e) Planunterlagen,
 - f) Wartungsverträge,
 - g) Belege und Aufstellungen über die Erhaltungskosten der letzten [...] zB drei Kalenderjahre [...],
 - h) Informationen über die Nutzungsbedingungen⁸⁾ der einzelnen Nutzungsbereiche samt Zeitplänen,⁹⁾
 - i) technische Beschreibungen [...] der Anlagen des Auftraggebers...
- 3) Der Auftraggeber bevollmächtigt¹⁰⁾ den Contractor unter einem, darüber hinaus gehende Informationen bei Begehungen des Objekts, in Gesprächen mit Mitarbeitern des Auftraggebers, bei Ver- und Entsorgungsunternehmen des Objekts, der Baubehörde und durch eigene Messungen einzuholen. Den Contractor trifft keine Verpflichtung Informationen selbst zu beschaffen.
- 4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Contractor über erste Aufforderung alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die dieser für die Durchführung der angestrebten Energieeinsparung für notwendig erachtet.

2) Die Beweggründe und Unternehmensziele sollten hier genannt werden. Sie dienen der Auslegung des Vertrags.

3) Bitte beachten: Hier wird der Leistungsumfang definiert.

4) Wenn der Energie-Bericht unverändert umgesetzt werden soll. Sonst: Ergänzungen festhalten.

5) Allenfalls abweichendes Beginndatum einfügen.

6) Datum einfügen.

7) Notwendige und nützliche Daten jedenfalls nennen.

8) ZB bei einem Hotel: Temperaturanforderungen im Rezeptionsbereich, im Frühstücksbereich während des Tagesverlaufs, in den Zimmern.

9) Die Zeitpläne müssen der Nutzung angepasst sein (Tages-, Wochen-, Jahresplan).

10) Es kann – wenn notwendig – die Ausstellung von Vollmachtsurkunden verlangt werden.

- 5) Der Auftraggeber bevollmächtigt den Contractor,¹¹⁾ darüber hinausgehende Informationen im Gespräch mit Mitarbeitern des Auftraggebers, bei Ver- und Entsorgungsunternehmen, der Baubehörde und durch eigene Messungen einzuholen und wird dem Contractor dafür Vollmachtsurkunden ausstellen.
- 6) Der Auftraggeber versichert sämtliche zweckdienlichen Informationen und Daten an den Contractor gegeben zu haben und weiter unaufgefordert und unverzüglich zu geben.

§ 5 Energie-Bericht¹²⁾

- 1) Der Contractor hat technische und organisatorische Möglichkeiten der Betriebskosteneinsparung mit dem Schwerpunkt der Energieoptimierung für das Objekt in Form eines Energie-Berichts erarbeitet. Darin sind diejenigen Maßnahmen angeführt, welche vom Contractor vorgenommen werden, um das garantierte Einsparvolumen zu erreichen.
- 2) Dieser Energie-Bericht ist diesem Vertrag angeschlossen und bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrags.

§ 6 Einbau der technischen Vorrichtungen, Errichtung der Anlage

- 1) Der Auftraggeber beauftragt den Contractor die im Energie-Bericht angeführten Energie-Einspar-Maßnahmen umzusetzen.
- 2) Der Contractor bringt im Objekt die im Energie-Bericht genannten technischen Vorrichtungen an und erbringt Dienstleistungen die zur Erreichung der vereinbarten Energieeinsparungen führen.
- 3) Der Contractor wird sich bemühen, allfällige Beeinträchtigungen der Nutzung des Objekts im Zuge von Arbeiten am Objekt so gering als möglich halten.
- 4) Um allenfalls notwendige oder zweckmäßige Genehmigungen zu erreichen sowie um eine rasche Umsetzung zu verwirklichen und eine möglichst hohe Energieeinsparung zu erreichen, verpflichtet sich der Auftraggeber über erste Aufforderung des Contractors alle erforderlichen Anträge bei Behörden und Ämtern zu stellen und Ansuchen zu unterfertigen.
- 5) Der Contractor ist ungeachtet der Eigentumsverhältnisse berechtigt, von ihm angebrachte technische Vorrichtungen auch ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber zu ersetzen, zu entfernen, zu verändern oder zu ergänzen, um noch größere Energieeinsparungen zu erzielen. Der Auftraggeber erteilt schon jetzt seine Zustimmung dazu.
- 6) Der Auftraggeber gewährleistet dem Contractor den jederzeitigen Zugang zum Objekt, auf die Liegenschaft und ins Gebäude, insbesondere zu den technischen Vorrichtungen.
- 7) Im Folgenden werden die vom Contractor angebrachten technischen Vorrichtungen und die bereits vorhandenen und in Verbindung mit dem Objekt genutzten haustechnischen Systeme als „die Anlage“ bezeichnet.

§ 7 Einspargarantie

- 1) Mindesteinsparung
Der Contractor garantiert dem Auftraggeber über die gesamte Vertragslaufzeit mindestens die Einsparung der im Energie-Bericht genannten Energiemenge in Kilowattstunden pro Jahr auf Basis des dort genannten Referenzverbrauchs.
- 2) Der Contractor übernimmt das Energiecontrolling des Objekts und weist die Erfüllung der Einspargarantie in jährlichen Energieberichten aus.
- 3) Die Einspargarantie setzt voraus, dass die im Energie-Bericht ermittelten Größen¹³⁾ sowie Art und Umfang der Nutzung des Objekts während der gesamten Vertragslaufzeit unverändert bestehen, dass weiters der Auftraggeber den Contractor vollständig, richtig und rechtzeitig informiert und informiert, und er alles unternimmt, was die Erreichung der Einsparziele fördert und alles unterlässt, was der Zielerreichung entgegensteht.

§ 8 Einsparvergütung

- 1) Als Gegenleistung für die Umsetzung der Maßnahmen zahlt der Auftraggeber an den Contractor auf Dauer des Vertragsverhältnisses ein vorläufiges jährliches Honorar in Höhe des [... zB im Energie-Bericht festgesetzten Betrages (Einsparvergütung) ...].¹⁴⁾
- 2) Der Jahresbetrag ist vom Auftraggeber in zwölf gleich hohen Monatsraten zu akontieren, beginnend am [...].¹⁵⁾ wobei die Folgeraten jeweils am Monatsersten der Folgemonate zur Zahlung fällig sind. Als Zahlungseingang gilt der Tag der Gutschrift auf dem Konto des Contractors [...].¹⁶⁾
- 3) Wird weniger Energie eingespart als vom Contractor als Mindesteinsparung garantiert, erhält der Auftraggeber pro Kilowattstunde Mehrverbrauch [...].¹⁷⁾
- 4) Wird mehr Energie eingespart als von Contractor als Mindesteinsparung garantiert, erhält der Contractor vom Auftraggeber pro Kilowattstunde Minderverbrauch [...].¹⁸⁾
- 5) Alle Brennstoff- bzw. Energierechnungen werden weiterhin auf den Namen des Auftraggebers ausgestellt. Der Auftraggeber ist auch weiterhin alleiniger Schuldner und alleine für die Bezahlung verantwort-

11) Der Contractor benötigt eine Spezialvollmacht für die Einsicht von Plänen bei der Baubehörde, sowie für die Einholung von Informationen bei Ver- und Entsorgungsunternehmen.

12) Energie-Bericht enthält Feinanalyse und Maßnahmen.

13) Referenzbedingungen, Referenzkosten, Baseline, ...

14) Honorar festsetzen – auch möglich durch Verweis auf Energie-Bericht oder eine Beilage.

15) Zahlungsbeginn festsetzen.

16) Kontonummer, Bankleitzahl, IBAN, BIC, Swift-code.

17) Folge festsetzen – zB Vergütung.

18) Vergütung festsetzen.

lich. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Kopien dieser Rechnungen unverzüglich an den Contractor zu senden.

- 6) Die Einsparvergütung für das jeweils vorangegangene Jahr wird vom Contractor im Nachhinein an Hand der vom Auftraggeber vorgelegten Belege und nach Vorlage der Jahresabrechnungen bzw. -ablesungen für das vorangegangene Berechnungsjahr berechnet und dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Allfällige Nachzahlungen des Auftraggebers sind binnen 14 Tagen zu leisten. Guthaben des Auftraggebers werden mit den Raten des laufenden Berechnungsjahres aufgerechnet.
- 7) Der Auftraggeber kann die Berechnung der Einsparvergütung innerhalb einer Frist von [...] nach Zugang der Berechnung schriftlich unter detaillierter Angabe von Gründen beanspruchen. Wenn ein Einspruch nicht oder nicht rechtzeitig erfolgt, gilt die Berechnung als akzeptiert.
- 8) Im Falle des Einspruches durch den Auftraggeber versuchen die Vertragsparteien, das Einvernehmen über die Berechnung zu erzielen [...].²⁰⁾
- 9) Um die Erreichung der Einsparziele nicht zu gefährden, verpflichtet sich der Auftraggeber die monatlichen Akonti der Einsparvergütung unter Verzicht auf die Erhebung von Einwendungen und Einreden für die Dauer dieses Vertrags weiter zu bezahlen.

§ 9 Änderung der Voraussetzungen

- 1) Änderungen am Gebäude, den technischen Anlagen oder der Nutzung des Gebäudes, die nicht vom Contractor vorgenommen werden und Einfluss auf die angestrebten Einsparungen haben, hat der Auftraggeber dem Contractor vor Setzung der Maßnahmen rechtzeitig mitzuteilen und dessen Genehmigung abzuwarten. Werden diese Maßnahmen vom Auftraggeber ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Contractors vorgenommen, so behält der Contractor unabhängig von den Auswirkungen der Maßnahmen weiterhin seinen Anspruch auf das ungeschmälerte Honorar.²¹⁾
- 2) Im Falle einer Änderung der Nutzungsbedingungen, die einen Einfluss auf die angestrebten Einsparungen haben, verpflichtet sich der Auftraggeber zu einer möglichst frühzeitigen Information des Contractors.
- 3) Sobald einer der Vertragspartner erkennt, dass Veränderungen der Referenzbedingungen²²⁾ eintreten werden oder zu erwarten sind, die eine Änderung der Referenzkosten um mehr als [...] Prozent bewirken, ist dies dem anderen Vertragspartner unverzüglich mitzuteilen.
- 4) Der Contractor ist berechtigt, vor Ort auf der Liegenschaft auf eigene Kosten Untersuchungen über die Ursachen abweichenden Energieverbrauchs anzustellen.
- 5) Unabhängig von einem allfälligen Einspruch gegen die Berechnung des Jahreshonorars oder bei Änderungen der Referenzbedingungen verpflichtet sich der Auftraggeber, die monatlichen Raten der Einsparvergütung weiterhin vollständig und rechtzeitig unter Verzicht auf Einwendungen und Einreden an den Contractor zu bezahlen.

§ 10 Steuerstation – Zugang

- 1) Der Auftraggeber gestattet dem Contractor unentgeltlich, die für die erwarteten Einsparungen notwendigen Leitungen auf der Liegenschaft zu verlegen.
- 2) Der Auftraggeber stellt dem Contractor die für die umzusetzenden Maßnahmen erforderlichen Räume oder Raumteile gemäß der diesem Vertrag angeschlossenen Planskizze²⁴⁾ unentgeltlich zur Verfügung.
- 3) Der Auftraggeber gestattet dem Contractor sowie dessen Mitarbeitern und Subunternehmern den jederzeitigen und unbedingten Zutritt zu sämtlichen Anlagenteilen.
- 4) Der Contractor wird die Anlage mittels Datenfernübertragung überwachen und steuern.²⁵⁾ Der Auftraggeber ist damit einverstanden.

§ 11 Eigentumsübergang

Technische Vorrichtungen, die mit der Liegenschaft untrennbar verbunden werden, gehen mit der Anbringung in das Eigentum des Auftraggebers über²⁶⁾. Es handelt sich steuerlich um Investitionen in eine fremde Liegenschaft.^{27), 28)}

§ 12 Vergütung bei Rücktritt

Im Falle des Rücktritts vom Vertrag oder sonstiger vorzeitiger Vertragsbeendigung ist der bis zum Ende der Vertragsdauer noch offene Honorarbetrag abzüglich einer Abzinsung in Höhe von [...] Prozent pro Jahr sofort fällig.³⁰⁾

19) Frist bestimmen.

20) Allenfalls auch: Vereinbarung eines Schlichtungsverfahrens, Schiedsgutachtens oder Schiedsgerichtes.

21) Allenfalls auch: Rücktritt; Vereinbarung eines Schlichtungsverfahrens, Schiedsgutachtens oder Schiedsgerichtes.

22) Dem Vertrag zugrunde gelegte Nutzungsbedingungen.

23) Prozentsatz festsetzen.

24) Wenn Räume oder Raumteile benutzt werden.

25) Wichtig, weil Teil der Contracting-Dienstleistung.

26) § 416 ABGB. Die Verbindung ungleicher Sachen führt dazu, dass die Nebensache unselbständiger Bestandteil der Hauptsache wird.

27) § 24 Abs 1 lit d BAO.

28) Die eingebauten Anlagen und technischen Vorrichtungen sind daher beim Auftraggeber steuerlich zu aktivieren.

29) Zinssatz festsetzen.

30) Sicherung der Forderung – zB durch Bankgarantie – wird empfohlen.

§ 13 Rücktritt vom Vertrag

- 1) Der Contractor kann vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurücktreten, wenn auch nur eine der folgenden Bedingungen eintritt:
- wenn der jederzeitige Zugang des Contractors zum Objekt, auf die Liegenschaft und ins Gebäude des Auftraggebers, insbesondere zu den technischen Vorrichtungen, nicht gewährleistet ist,
 - der Auftraggeber mit der Bezahlung des Honorars oder eines Teiles davon trotz Mahnung mehr als [...] Monate säumig ist,
 - der Auftraggeber einer seiner übrigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag schuldhaft trotz Mahnung und nach Fristsetzung nicht nachkommt,
 - über das Vermögen des Auftraggebers der Konkurs oder der gerichtliche Ausgleich eröffnet wird oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird,
 - die Liegenschaft zur Gänze oder teilweise veräußert wird,
 - der Auftraggeber notwendige Arbeiten an der Anlage trotz Mahnung und nach Fristsetzung verhindert,
 - der Auftraggeber Änderungen am Gebäude, den technischen Anlagen oder der Nutzung des Gebäudes, die Einfluss auf die angestrebten Einsparungen haben, ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Contractors vornimmt,
 - der Auftraggeber trotz Mahnung und nach Fristsetzung die Erreichung des angestrebten Einsparzieles vereitelt oder
 - der Auftraggeber Daten und Informationen trotz Aufforderung und nach Fristsetzung nicht fristgerecht zur Verfügung stellt.
- 2) Der Auftraggeber kann vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurücktreten, wenn auch nur eine der folgenden Bedingungen eintritt:
- wenn über das Vermögen des Contractors der Konkurs oder der gerichtliche Ausgleich eröffnet wird oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird.

§ 14 Übertragung von Rechten aus diesem Vertrag

- Findet ein Eigentumswechsel an der Liegenschaft statt, so ist der Auftraggeber während der Laufzeit dieses Vertrags verpflichtet, alle Rechte und Pflichten des Auftraggebers aus diesem Vertrag formwirksam auf den Erwerber der Liegenschaft und dessen Rechtsnachfolger zu übertragen. Abweichungen hievon bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch den Contractor.³¹⁾
- Der Auftraggeber wird von seiner Verpflichtung aus diesem Vertrag erst frei, wenn der Erwerber der Liegenschaft gegenüber dem Contractor den Eintritt in diesen Vertrag schriftlich erklärt hat.
- Die Energie-Einspar-Maßnahmen werden durch ein Kreditinstitut finanziert.³²⁾ Zur Sicherung der Rückzahlungen ist der Contractor berechtigt, seinen Anspruch auf das Honorar abzutreten. Der Auftraggeber verpflichtet sich in diesem Fall, die in diesem Vertrag vorgesehenen Zahlungen an das finanzierende Kreditinstitut zu bezahlen, solange aus diesem Vertrag ein Anspruch des Kreditinstituts gegenüber dem Auftraggeber besteht und der aufgenommene Kredit nicht getilgt ist.
- Der Contractor ist berechtigt, diesen Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf einen Dritten zu übertragen.

§ 15 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Der Contractor und der Auftraggeber verpflichten sich gegenseitig, das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis zu wahren und alle ihnen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zugekommenen Informationen nicht an Dritte weiterzugeben.

§ 16 Versicherungsschutz

- Die Parteien vereinbaren, dass die Anlage vom Auftraggeber in seiner Gebäudeversicherung mitversichert wird.
- Der Auftraggeber vinkuliert die Leistungen aus dem Versicherungsvertrag bis zur Höhe der für die Wiederherstellung der Anlage erforderlichen Versicherungssumme zu Gunsten des Contractors. Der Auftraggeber erbringt hierüber einen Nachweis durch Aushändigung einer unterzeichneten Vinkulierungsbestätigung des Versicherers und tritt den Anspruch auf Versicherungsleistungen für die Anlage wirksam an den Contractor ab. Dies ist vom Auftraggeber dem Gebäudeversicherer anzuzeigen.

§ 17 Haftung des Contractors

- Der Contractor, seine Organe, Bediensteten und Beauftragten haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche gegenüber dem Contractor, seinen Organen, Bediensteten und Beauftragten verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Ersatzberechtigte von dem Schaden oder von den Umständen, aus denen sich eine Anspruchsberechtigung ergibt und von dem Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt, ohne Rücksicht auf diese Kenntnis aber in fünf Jahren von dem schädigenden Ereignis an.
- Im übrigen bleibt es bei den gesetzlichen Regelungen.

31) Die grundbücherliche Absicherung dieser Vereinbarung zugunsten des Contractors wird empfohlen.

32) Offenlegung der Drittfinanzierung und Vereinbarung einer Sicherungsabtretung.

§ 18 Allgemeine Bestimmungen

- Datenschutz**
Für die Vertragsabwicklung werden die verbrauchs- und personenbezogenen Daten durch den Contractor gespeichert und ausgetauscht. Beide Parteien sind damit einverstanden.
- Aufrechnung**
Gegen Ansprüche des Contractors kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.
- Verzugszinsen**
Bei Zahlungsverzug ist der Contractor unbeschadet weiter gehender Ansprüche berechtigt Verzugszinsen in Höhe von [...] Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen.
- Nettopreise**
Auch soweit nicht ausdrücklich erwähnt, verstehen sich alle Preise dieses Vertrags als Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe. Zahlungen sind zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu leisten.
- Zahlungstag**
Als Zahlungstag gilt der Tag der Gutschrift auf dem Bankkonto des Empfängers

§ 19 Schlussbestimmungen

- Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, betrifft dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt jene Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien gewollten Vertragszweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Dies gilt auch im Falle einer Vertragslücke.
- Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.
Der Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist 1010 Wien. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das für den ersten Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständige Gericht als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.
- Mündliche Nebenabreden oder Zusatzvereinbarungen sind nicht getroffen worden. Allfällige Abänderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

33) Zinssatz festsetzen.

Hinweis:

Dieses Muster finden Sie demnächst zum Download in der Musterdatenbank der RDB unter www.rdb.at